



Abfallwirtschaftsbetriebe
Münster

07.11.2018

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Dornseif
Telefon: 60 52 16
Dornseif@awm.stadt-
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Abfallwirtschaftsbetriebe Münster
- Wirtschaftsplan 2019
- Finanzplan 2019 - 2023

Beratungsfolge

27.11.2018	Betriebsausschuss der Abfallwirtschaftsbetriebe	Vorberatung
29.11.2018	Ausschuss für Personal, Organisation, Sicherheit, Ordnung und E-Government	Vorberatung
05.12.2018	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
12.12.2018	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der anliegende Wirtschaftsplan 2019 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster wird beschlossen.
 - a) Der **Erfolgsplan** 2019 weist Erträge in Höhe von 59.863.000 € und Aufwendungen in Höhe von 56.125.000 € auf.
Der Erfolgsplan schließt mit einem Überschuss in Höhe von 3.738.000 € ab.
 - b) Der **Vermögensplan** 2019 hat ein Gesamtvolumen von 11.168.000 €.
 - c) Die **Stellenübersicht** 2019 weist 375,26 Arbeitnehmer/-innenstellen (zuzüglich 14 Auszubildende) aus. Darüber hinaus werden 5 Beamte beschäftigt.
2. Zur Überbrückung von kurzfristigen Liquiditätsengpässen können die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster Kassenkredite bis zu einer Höhe von 6.619.000 € aufnehmen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen in Höhe von 56.125.000 € werden über Gebühreneinnahmen, Entgelte, Entnahmen aus der Verbindlichkeit Gebührenüberschüsse und Zinserträgen in Höhe von insgesamt 52.985.000 € getragen. Die verbleibenden 3.140.000 € werden über den Haushalt der Stadt Münster abgewickelt für den satzungsgemäßen Winterdienst und den Stadtanteil an der Straßenreinigung.

Begründung:

Hiermit wird der Wirtschaftsplan 2019 für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster vorgelegt. Ergänzend zum Wirtschaftsplan ist ein Finanzplan erstellt worden. Er gibt einen fünfjährigen Überblick über die voraussichtlichen Investitionsausgaben und deren geplante Finanzierung. Der Finanzplan ist dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt.

Zu 1.:

Für die Abfallwirtschaftsbetriebe Münster ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung ein Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgs- und Vermögensplan sowie Stellenübersicht, aufzustellen. Als Grundlage für die dort enthaltenen Wertansätze dienen:

- a) die Erfahrungen der bisherigen Tätigkeit der AWM
- b) das Rechnungsergebnis 2017
- c) die bisherige Abwicklung des Wirtschaftsplanes 2018
- d) das vom Rat der Stadt Münster beschlossene Abfallwirtschaftskonzept
- e) die Eigenbetriebsverordnung
- f) die handelsrechtlichen Vorschriften.

Von diesem Wirtschaftsplan unabhängig ist die Erstellung der Gebührenbedarfsberechnung, die nach dem Kommunalabgabenrecht erfolgt.

Der Erfolgsplan weist einen Überschuss in Höhe von 3.738.000 € aus. Er ergibt sich aus unterschiedlichen gesetzlichen Kalkulationsansätzen im Wirtschaftsplan und in der Gebührenbedarfsberechnung. Nähere Einzelheiten hierzu sind in den Erläuterungen des Wirtschaftsplanes auf Seite 19 dargestellt.

Der Vermögensplan zeigt die notwendigen Investitionsmaßnahmen auf.

Personalentwicklung

In der Stellenübersicht sind für 2019 insgesamt 375,26 Stellen für Arbeitnehmer/-innen ausgewiesen. Auf den Seiten 27 - 30 werden im Wirtschaftsplan die Veränderungen zur Stellenübersicht 2018 dargestellt.

Der Personalkostenansatz 2019 weist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um ca. 6,4% aus. Die Mehrbelastung ist ganz überwiegend auf das Ergebnis der Tarifrunde 2018/2019 zurückzuführen. Der Personalkostenansatz 2018 beinhaltete eine Steigerung von 2,5%. Tatsächlich sind die Entgelte aber um rd. 3,19% gestiegen. Die Differenz von 0,7% muss jetzt nachgeholt werden und erhöht darüber hinaus auch noch die Basis für die 2019er Steigerung. Die Personalkosten 2019 beinhalten eine Steigerung von 3,19%.

Stellenvermehrungen

Die Verwaltung schlägt vor, in der Stellenübersicht 2019 insgesamt 4,22 neue Planstellen einzurichten. Mit einem Stellenanteil von 0,22 wird eine bisherige Teilzeitstelle im Bereich der AWM-Kantine auf Vollzeit ausgeweitet. Im Gegenzug entfallen dafür in gleichem Maße bezahlte Überstunden.

Die Erweiterung der Stellenübersicht um 4 neue Vollzeitstellen erfolgt aus folgenden Gründen:

Fuhrparkmanagement:

Diese neue Stelle dient der Entlastung der Fachstellenleitung Technik / Sicherheit / Werkstatt. Als Hauptaufgaben sind die Weiterentwicklung des AWM-Fuhrparks sowie die Vorbereitung und Durchführung von Ausschreibungen zu nennen. Mangels zeitlicher und personeller Kapazitäten konnten bislang bei weitem nicht alle in Betracht kommenden europäischen und nationalen Förderprogramme ausgewertet werden. Daher obliegt dem/der zukünftige/n Mitarbeiter/in auch das Fördermittelmanagement als weitere zentrale Aufgabe.

Revierbegleitung Abfallabfuhr:

Für die gesamte Abfallabfuhr mit aktuell ca. 170 Mitarbeiter/innen wurde bislang eine einzige Planstelle als sog. „Revierbegleitung“ eingerichtet. Zu den Aufgaben gehören neben der Einarbeitung neuer Mitarbeiter/innen und der Überprüfung/Abhilfe von Beschwerden vor allem die Aufnahme von Unfällen und Sachbeschädigungen sowie die Klärung von Standplatzproblemen (Standplätze von Abfallbehältern auf bzw. vor Grundstücken). Der betreffende Mitarbeiter ist bereits seit Jahren stark überlastet. Da die zeitnahe und zuverlässige Bearbeitung bei einer Vielzahl von Einzelfällen nicht mehr gewährleistet ist, ist in der Stellenübersicht 2019 nun eine zweite Planstelle vorgesehen.

Abfuhr von Elektroschrott- und Unterflurcontainern:

Diese Stelle wurde bereits zum 01.01.2015 überplanmäßig eingerichtet und soll nunmehr unbefristet abgesichert werden. Die Errichtung von Unterflur-Standplätzen hat sich bewährt und wird immer weiter ausgebaut. Auch aktuell sind weitere Standorte in Planung. Daneben wird die Sammlung von Elektroschrott über Container ebenfalls langfristig fortgesetzt.

Anlagenmanagement Abfallwirtschaft:

AWM-intern wurde das gesamte Arbeitsgebiet mit den Schwerpunkten Abfallbehandlungsanlagen / Entsorgungszentrum / Recyclinghöfe / Stoffstrommanagement / Gewerbekundenberatung seit 17 Jahren über eine Teamstruktur mit fachverantwortlichen Ingenieuren organisiert. In diesem Zeitraum sind Aufgaben und Verantwortung in diesem Betriebsbereich so signifikant angestiegen, dass nunmehr nach mehrjährigen Vorüberlegungen eine neue Leitungsebene zwischen der Betriebsleitung und den fachverantwortlichen Ingenieuren eingerichtet werden soll.

Zu 2.:

Um auch kurzfristige Liquiditätsengpässe überbrücken zu können, kann es erforderlich sein, in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und Beteiligungen Kassenkredite bis zu einer max. Höhe von 6.619.000 € aufzunehmen.

I. V.

gez.
Peck
Stadtrat

Anlagen: - Anlage A
- Wirtschaftsplan 2019 der AWM